

UN-Abkommen zu Transnationalen Konzernen und Menschenrechten: Aufruf der Zivilgesellschaft an die Schweiz im Hinblick auf die 4. Session der UN-Arbeitsgruppe



Das entstehende [UN-Abkommen](#) wird das erste internationale Abkommen sein, das sich mit der Regulierung der transnationalen Wirtschaft im Hinblick auf die Menschenrechte befasst, hierfür einheitliche Standards setzen und eine weltweite staatliche Zusammenarbeit institutionalisieren wird. Es ist deshalb für den Menschenrechtsschutz von grösster Wichtigkeit, insbesondere auch als Ausgleich zu den Tausenden von Handels- und Investitionsabkommen, die den Unternehmen sehr weitgehende Rechte einräumen.

An den drei bisherigen Sessionen der Zwischenstaatlichen UN-Arbeitsgruppe (2015, 2016, 2017) und an den drei bisherigen schweizerischen Mehrparteien-Austauschtreffen (2017, 2018) hat die Schweiz jedes Mal verkündet, dass sie nicht aktiv an den Verhandlungen teilnehmen werde, und dass sie die Priorität auf die Umsetzung der UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten ([UNGPs](#)) und des Nationalen Aktionsplans zu Wirtschaft und Menschenrechten ([NAP](#)) lege.

Beim zweiten Mehrparteien-Austausch vom 27. März 2018 wiesen Vertreter der Bundesverwaltung immerhin darauf hin, dass es im Interesse der Schweiz liege, ein gutes Abkommen auszuhandeln; dass die Schweiz hinter den Kulissen zur Verminderung der Polarisierung und zur Förderung von Konsens beitragen könnte; und dass es viele Zweifel und Fragen gebe, die im Rahmen der Arbeitsgruppe geklärt werden könnten. Diese Mitwirkung wurde beim dritten Austausch vom 18. September 2018 von Seiten der Bundesverwaltung nicht mehr angekündigt; es wurden lediglich «punktuelle Interventionen» mit Bezugnahme auf die UNGPs angedeutet.

Mit dieser wieder zögerlichen Haltung zeigt die Schweiz nicht nur **wenig Interesse** für eines **der wichtigsten Menschenrechtsabkommen**, sondern geht auch nicht auf die wiederholte Einladung durch die Zivilgesellschaft ein, an dessen Ausarbeitung aktiv mitzuwirken. **Internationale Instrumente** wie die UN-Charta und der UN-Pakt I **verpflichten jedoch zur aktiven Beteiligung an einem Prozess dieser Art. In nationalen Instrumenten** wie der Aussenpolitischen Strategie des Bundesrats, der Menschenrechtsstrategie des EDA, dem NAP und der Botschaft zur Konzernverantwortungsinitiative **hat sich die Schweiz selbst dazu verpflichtet**: «Die Schaffung und Förderung von internationalen Standards und damit eines internationalen Level Playing Fields in Sachen Wirtschaft und Menschenrechte hat für den Bundesrat hohe Priorität. Er setzt sich in multilateralen Institutionen aktiv dafür ein», verkündet z.B. der NAP (ausführlich im beiliegenden [Argumentarium](#) dargelegt).

Die Lücke zwischen Verpflichtung und Umsetzung zeugt nicht nur von politischer **Inkohärenz**, die **Schweiz nimmt durch ihre Haltung auch ihre menschenrechtliche Schutzpflicht nicht wahr**. Die unterzeichnenden Organisationen der Zivilgesellschaft können dies nicht akzeptieren. Sie halten insbesondere fest:

- **Die Umsetzung der UNGPs und des NAP** – mit blossen «Erwartungen» an die Wirtschaft und ohne neue verbindliche Massnahmen – **reichen nicht aus**, um den Schutz der Menschenrechte und den Zugang zu Wiedergutmachung für Opfer sicherzustellen.
- **Ebenso wenig reicht** auf internationaler Ebene die Umsetzung der UNGPs mithilfe **einer Kollektion unterschiedlichster, unkoordinierter NAPs aus**. Die bisherige Lückenhaftigkeit und Fragmentierung des Rechts und der Justiz werden fortgesetzt.

- Ein echter Schutz der Menschenrechte ist nur über Regulierung und verbindliche Massnahmen zu gewährleisten. Dies ist eine zentrale Staatsaufgabe, der sich der Staat nicht entziehen darf.
- Nachdem sich die Wirtschaft schon seit Jahrzehnten globalisiert und daraus enorme Vorteile und Macht gezogen hat, ist es längst an der Zeit, dass die Staaten die Justiz globalisieren, um Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen und die stossende Straflosigkeit für zahllose Menschenrechtsverstösse durch international tätige Unternehmen zu beenden. Dies kann nur über ein internationales Abkommen geschehen, das einheitliche Standards für die Zusammenarbeit setzt.

Das EDA hat erfreulicherweise beim Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) eine Studie zum Vergleich des Abkommensentwurfs mit den UNGPs und den OECD-Leitlinien in Auftrag gegeben. Es liegen bereits wertvolle Erkenntnisse und Schlüsse vor. Diese Studie sowie die am zweiten Mehrparteien-Austausch geäusserten Ideen von Seiten Bundesverwaltung (s.o.) gilt es als Ausgangspunkt für eine Mitwirkung der Schweiz zu nehmen.

Die unterzeichnenden zivilgesellschaftlichen Organisationen erwarten im Hinblick auf die 4. Session von der Bundesverwaltung,

- dass sie die UNGPs und das entstehende Abkommen als komplementäre Instrumente anerkennt, die nicht gegeneinander ausgespielt werden,
- dass sie die Ausarbeitung des Abkommens als Umsetzung der verbindlichen Dimension des Smart Mix gemäss UNGPs anerkennt,
- dass sie darauf basierend den Prozess der Vertragsausarbeitung als ebenso wichtig wie die übrige Umsetzung der UNGPs anerkennt,
- dass sie deshalb an der 4. Session der UN-Arbeitsgruppe aktiv und inhaltlich substantiell teilnimmt und sich nicht darauf beschränkt, auf die Umsetzung der UNGPs zu verweisen,
- dass sie – u.a. auf der Grundlage der zivilgesellschaftlichen Einschätzung des Abkommensentwurfs (Beilage) – in der 4. Session die grundlegenden Eckpunkte des Entwurfs verteidigt, an der Behebung der wesentlichen Mängel mitarbeitet und mit ihrer Expertise zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Entwurfs beiträgt,
- dass sie zum raschestmöglichen Abschluss der SKMR-Studie beiträgt und deren Ergebnisse - notfalls in vorläufiger Form – veröffentlicht und der UN-Arbeitsgruppe als ersten konstruktiven Beitrag der Schweiz zur Verfügung stellt,
- dass sie im Geiste ihrer Diplomatie Brücken baut, Polarisierungen vermindert und weitere Staaten des globalen Nordens zu aktiver und konstruktiver Mitarbeit gewinnt,
- dass sie im Geiste des Aussenpolitischen Strategie des Bundesrats und der Menschenrechtsstrategie des EDA eine kohärente und engagierte Haltung einnimmt.

In der Zuversicht, dass die Bundesverwaltung die der Schweiz obliegende menschenrechtliche Schutzpflicht umsetzen wird, unterzeichnen die folgenden zivilgesellschaftlichen Organisationen diesen Aufruf (Stand 16. Oktober 2018):



Actares
www.actares.ch



Amnesty International Schweizer Sektion
www.amnesty.ch



Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien
askonline.ch



Fastenopfer
fastenopfer.ch



FIAN Schweiz für das Recht auf Nahrung
fian-ch.org



Gesellschaft für bedrohte Völker
www.gfbv.ch



Guatemalanetz Bern

Guatemalanetz Bern
www.guatemalanetz.ch



humanrights.ch
humanrights.ch



Pro Natura
www.pronatura.ch



Schweizerischer Gewerkschaftsbund
www.sgb.ch



Unia
www.unia.ch
